

Michaela Ralsler

Verstecken durch Zeigen

Zur Debatte um sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtung

Die Berichte über sexuelle Gewalt am Canisius-Kolleg in Berlin, dem Aloisiuskolleg in Bonn und an der Odenwaldschule in Hessen haben in kurzer Zeit eine breite öffentliche Debatte entfaltet. Sie ist Gegenstand des folgenden Beitrags.¹ Was sie an Erkenntnissen über den Zusammenhang von Sexualität, (Männer)Gewalt und Pädagogik eröffnet und verschließt, darum soll es in Folge gehen.

Dass in ihrem Rahmen erstmals ausführlich von sexueller und sexualisierter Gewalt in *Eliteschulen* und -internaten die Rede war, in konfessionellen und säkularen, im Herzen der bürgerlichen Gesellschaft – diese Tatsache beförderte die öffentliche Aufmerksamkeit.

Die Diskussion in Deutschland erreichte bald auch Österreich. Auch hier betraf die Debatte zu aller erst Stiftsgymnasien und -internate: von Kremsmünster bis Wilhering und Mehrerau (...). Im Gegenlicht aber ermöglichte die neue Aufmerksamkeitsschwelle auch die Wiederaufnahme der öffentlichen Diskussion um sexualisierte Gewalt und Misshandlung in den frühen Heimen der Fürsorgeerziehung der vorwiegend unteren Klassen, in kirchlichen und anderen, und in den Unterbringungen der Behindertenhilfe, deutlicher in Deutschland² – in einigen Fällen auch in Österreich³, wenn gleich diese Auseinandersetzung von der Rede um die Internatsverhältnisse fast durchwegs überschallt wurde. Manfred Kappeler spricht in seinem Buch „Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“⁴ von zweierlei Maß – nicht nur, was die mediale Aufmerksamkeit anlangt, sondern auch, was die politische Verantwortungsübernahme betrifft.

Die Diskursarenen der Debatte sind eigentümlich ausgelegt. Die Diskursbeiträge (Beiträgerinnen kommen nur selten in Betracht) sprechen nicht eigentlich von Gewalt, sondern von missbräuchlicher Sexualität. Und in der Auseinandersetzung um den richtigen pädagogischen Weg zwischen ‚Tradition‘ und ‚Reform‘ werfen sie sich wechselseitig Gelegenheitsstrukturen zu als gleichsam mit der individuellen Verantwortung aufrechenbare institutionelle Bedingungsrahmen. Ihre Argumentation: In den kirchlichen Internaten überwältigte das (Sexualitäts)Verbot die obsessiv Verbiehenden wie umgekehrt in den reform-pädagogischen Einrichtungen die ‚befreite‘ Sexualität als Sexualitätsgebot die Befreier überwältigte. Die Kritiker, da wie dort, operieren mit einer „homophoben Unterstellung“⁵: mit dem (Pflicht)Zölibat auf der einen Seite als Begründungsformel für die gefährdende sexuelle Unterentwicklung der einen durch ein Zuwenig an Sexualität mit dem ‚richtigen‘ Geschlecht sowie auf der anderen Seite mit der (homosexuell) sexualisierten Übertragungsliebe, dem pädagogischen Eros, als Formel für die gefährdende Deformierung der anderen durch ein Zuviel an Sexualität mit dem ‚falschen‘ Geschlecht. Was längst getrennt war, Pädophilie und Homosexualität, rückt wieder zusammen und letztere zurück in den Begutachtungsraum der Psychopathologie, aus dem sie als Perversion erst knapp entkommen war.

¹ Verwendet wurden Diskussionsbeiträge im Feuilleton der deutschsprachigen Medienlandschaft von: Die Zeit, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, die tageszeitung (taz), Die Welt, Der Standard, Der Spiegel von Ende Jänner bis Anfang Juni 2010.

² Bürgerrechtsorganisation und Selbsthilfeverein „Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH)“

AG Kinder- und Jugendhilfe (Hg.): Runder Tisch Heimerziehung: Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, Endbericht, Berlin 2010.

³ Horst Schreiber: Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Reihe Transblick, Studienverlag, Innsbruck – Wien – Bozen, 2010.

⁴ Manfred Kappeler: Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Nicolaische Verlagsbuchhandlung (nicolai), Berlin, 2011.

⁵ Kornelia Hauser: Vom Missbrauch des Begehrens und der Abwegigkeit eines richtigen „Gebrauchs“ von Kinder und Jugendlichen. Und warum die „Bedeutung des Weibes“ ein Fundament von allem ist, Online auf DieStandard: <http://diestandard.at/1268700934270/>

All dies aber sind – wie ich meine – Scheingefechte für eine wesentliche Unterlassung: die Auseinandersetzung mit sexualisierter (Männer)Gewalt, hier [auf den Kontext bezogen] – im Rahmen von Erwachsenen in pädagogischer Verantwortung im Verhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern. Dass die Opfer in den besprochenen Einrichtungen überwiegend männliche Kinder und Jugendliche sind, enthebt uns nicht von der Anerkennung der Tatsache, dass die Täter in diesen und in anderen Fällen fast immer Männer sind und die Opfer sexueller Gewalt in der Mehrzahl weiblich. Die Praxis von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch basiert auf einem noch weitgehend kulturell wirksamen „Verfügungsrecht“ des Mannes über den weiblichen Körper und auf einem „Besitzrecht“ des Vaters über seine Kinder, wenngleich inzwischen – für eine demokratische Rechtsentwicklung vergleichsweise spät – beides mit Strafe sanktioniert ist. Sexuelle Gewalt ist ein spezifisches Instrument der Herrschaftsausübung. Es bedeutet, sich gewaltsam eines Körpers zu bemächtigen, über ihn zu verfügen, aus der Beherrschung Lust zu gewinnen und sich damit über sein Gegenüber zu ermächtigen. Vergewaltigung und sexueller Missbrauch haben die gesellschaftlichen Über- und Unterordnungsverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern zur Voraussetzung und bilden sie gleichsam an einem zentralen Punkt aus, d.h. sie gründen auf den gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen auf und stellen diese gleichzeitig her.⁶ Jede erfolgte unfreiwillige sexuelle Berührung, jede erzwungene Sexualität, jeder gewalttätige Übergriff, jede sexuelle Ausbeutung, jede Vergewaltigung hat viele Auswirkungen, jedenfalls aber die eine: Der Täter ist unmittelbar „siegreich“ geworden, das Opfer unmittelbar und situativ „erlegen“. Der Akt bestätigt, was ihn voraussetzt und er nährt die Angst.

Die Geschlechterfrage wird in der aktuellen Debatte nicht gestellt – auch nicht hinsichtlich der Produktion und Reproduktion von Männlichkeiten, in deren Rahmen auch Gewalt (im Binnenraum der Genusgruppe Männer wie im Geschlechterverhältnis) eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Und dies, obwohl die Debatte fast ausschließlich von Männern geführt wird und eigentümlich ohne Frauen bleibt. Nur rund fünf Prozent der Debattenbeiträge stammen von Frauen. Als feministische Stimmen fehlen sie ganz. Auch an den Runden Tischen sind in Expertenrolle wieder die ‚alten‘ Herren zurückgekehrt: als Psychiater und Sexualwissenschaftler, als Juristen und Pädagogen.

Während zu Beginn der Debatte der Fokus auf der (katholischen) Kirche lag, verlagerte er sich ab der Mitte, etwa ab März 2010 mit der Veröffentlichung der langjährigen Vorgänge sexualisierter Gewalthandlungen an der reformpädagogischen Odenwaldschule ganz auf die Pädagogik. Die Debatte geriet zum ideologischen Streit um den ‚richtigen‘ pädagogischen Weg und den ‚falschen‘, der Gelegenheiten sexualisierten Gewalthandelns erzeuge und bewahre. Das Feuilleton adressiert die Pädagogik auf paradoxe Weise: als Begünstigerin von Gewalt im einen und als Retterin vor ihr im anderen Fall. In beiden Fällen aber wird der Pädagogik und ihren Erziehungsmodellen mehr zugemutet, als sie leisten können und gleichzeitig werden sie weniger gründlich befragt, als sie es verdienen – in mehrerlei Hinsicht, etwa im Bezug auf ihre Historie: Erziehungsgewalt ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel in der Geschichte der Kindheit. „Eine beträchtliche Teilmenge davon wurde im Namen der Erziehung der Kinder, gleichsam zu deren ‚Besten‘ ausgeführt und als pädagogische Notwendigkeit legitimiert.“⁷ Von Pädagogen. Und in pädagogischen Einrichtungen. Die umfassende Einigung, im Rahmen von Erziehungshandeln auf Gewalt zu verzichten, ist noch sehr jung.⁸ Diese Geschichte und Gegenwart zu rekonstruieren ist Aufgabe der Erziehungswissenschaft. Als Pädagogik kann und muss sie zu Gewaltminderung beitragen. Die Frage der sexualisierten

⁶ vgl. Michaela Ralser: Dort, wo Sexualität und Gewalt zusammenkommen, ereignet sich immer wieder ein patriarchales Projekt, in Arunda. Natur bin ich erinnere deshalb oft an Kunst, Heft 54/2000.

⁷ Bernhard Rathmayr: Lehrveranstaltungsbeschreibung - Macht und Herrschaft in pädagogischen Verhältnissen: Misopädie, WS 2010/11

⁸ Seit 1977 gilt in Österreich das Verbot des Züchtigungsrechtes der Eltern, nachdem es in den späten 50er Jahren vom ausschließlichen „Privileg“ des Vaters noch auf die Mutter ausgeweitet wurde, das Züchtigungsverbot in Schulen besteht seit 1974. Erst seit 1989 ist es in einem umfassenden Sinne verboten, in Erziehung physische und psychische Gewalt anzuwenden. In Deutschland wurde das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung 2000 erlassen, in England existiert ein vergleichbares Gewaltverbot nicht, in den USA ist das Züchtigen von Kindern in 20 Bundesländern erlaubt.

Gewalt aber ist mehr als eine Frage der Pädagogik: Sie ist eine Frage der demokratischen Neugestaltung des Geschlechterverhältnisses *und* des Verhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern.

Michaela Ralser: Dozentin am Institut für Erziehungswissenschaft. Schwerpunkte: Gender-, Cultural- und Sciences-Studies.